



WAS
Dieselstraße 36
38446 Wolfsburg

Kommunale Anstalt
des öffentlichen Rechts

Vorsitzender Verwaltungsrat
Werner Borchering

Vorstand
Dr.-Ing. Herbert Engel

GEWERBE

Abfallbehälter **Anmeldung** **Abmeldung** **Ummeldung**

Bitte Zutreffendes eintragen oder ankreuzen

Ansprechpartner
Michael.Kahle
@was.wolfsburg.de

Technischer Betrieb
Dieselstraße 26
38446 Wolfsburg

Fon 05361 28-3341
Fax 05361 28-3399

WAS@was.wolfsburg.de
www.was.wolfsburg.de

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN
DE88269513110025611450
BIC
NOLADE21GFW
Steuernummer: 19/200/07455

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	
Firmenbezeichnung	
Straße	
Ort	Telefon:
Angaben zum Abfallerzeuger / Aufstellort	
Firma/Einrichtung	
Straße, Ort	
Ansprechpartner/-in	
E-Mail, Telefon, Fax	

Behälter aufstellen/anmelden:			Behälter einziehen/abmelden:		
Restabfall	Bioabfall	Altpapier	Restabfall	Bioabfall	Altpapier
20-l-Sack	20-l-Sack	240 l	20-l-Sack	20-l-Sack	240 l
40-l-Sack	2 x 20-l-Sack	240 l	40-l-Sack	2 x 20-l-Sack	240 l
2 x 40-l-Sack	4 x 20-l-Sack	240 l	2 x 40-l-Sack	4 x 20-l-Sack	240 l
2 x 40-l-Sack	120 l	240 l	2 x 40-l-Sack	120 l	240 l
120 l	120 l	240 l	120 l	120 l	240 l
240 l	240 l	240 l	240 l	240 l	240 l
770 l	240 l	1.100 l	770 l	240 l	1.100 l
1.100 l	240 l	1.100 l	1.100 l	240 l	1.100 l

Die Abfallentsorgungsgebühren werden von der Stadt Wolfsburg, Fachbereich 20-5, erhoben, die Tauschgebühren von der WAS.

Für den Tausch von Abfallbehältern und Volumenänderungen beträgt die Gebühr pro Abfallbehälter in der Größe von: **20 l bis 240 l Fassungsvermögen: 20,00 €** **770 bis 1.100 l Fassungsvermögen: 30,00 €**

Keine Gebühr wird erhoben bei: Diebstahl, defekten Abfallbehältern, Beschädigung durch höhere Gewalt, bei erstmaliger Aufstellung und endgültiger Abmeldung.

Für eine **Änderung** des Behältervolumens für Rest- und Bioabfälle erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid der **WAS** auf dem Postwege. Die fällige Tauschgebühr ist **direkt an die WAS zu überweisen**.

Bemerkung:

Wird von der WAS ausgefüllt			Debitoren-Nr. 878	
			Kopie Antragsteller/ Antragstellerin:	
Objekt-Nr. 90000				
Neuer Behälter-Bestand vor Ort		ab:	Vorgang erledigt:	
Restabfall	Bioabfall	Altpapier		
20-l-Sack	20-l-Sack	240 l	Gebühr bezahlt:	
40-l-Sack	2 x 20-l-Sack	240 l		
2 x 40-l-Sack	4 x 20-l-Sack	240 l	Quittungsnummer:	
2 x 40-l-Sack	120 l	240 l		
120 l	120 l	240 l	20-5	
240 l	240 l	240 l	WAS-1	
770 l	240 l	1.100 l	7200	
1.100 l	240 l	1.100 l	WAS-32 ab:	

	Branchenzugehörigkeit	Anzahl:		
<input type="checkbox"/>	Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	Plätze		Bitte Branche ankreuzen und Anzahl der Beschäftigten, Plätze, Personen oder Betten eintragen
<input type="checkbox"/>	Schulen, Kindergärten	Schüler/Kind		
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Rechtsanwälte, Architekten und andere selbstständig Tätige, selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	Beschäftigte		Bitte beachten Sie: Beschäftigte sind alle in einem Betrieb Tätigen, einschließlich Unternehmer, Geschäftsführer, Auszubildende und Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeitszeit leisten, werden zu einem Viertel berücksichtigt. Für Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder, Friedhöfe sowie Vereins- und Bürgerhäuser, Schützenheime und ähnliche Einrichtungen ohne ständige Bewirtschaftung werden Einwohnergleichwerte festgesetzt, die sich nach der tatsächlichen Nutzung der Einrichtung richten.
<input type="checkbox"/>	Speisewirtschaften, Imbissstuben	Beschäftigte		
<input type="checkbox"/>	Speisewirtschaften, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdieleen	Beschäftigte		
<input type="checkbox"/>	Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, usw.)	Betten		
<input type="checkbox"/>	Lebensmitteleinzel- und Großhandel	Beschäftigte		
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Einzel- und Großhandel	Beschäftigte		
<input type="checkbox"/>	Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	Beschäftigte		
<input type="checkbox"/>	Bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke insbesondere Wochenendgrundstücke	Grundstück		

Ich versichere/wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben, wesentliche Änderungen werden unaufgefordert mitgeteilt.

(Nur bei Vorliegen der Unterschrift der Grundstückseigentümer kann die Anmeldung der Mieter bearbeitet werden!)

Datum	
	Unterschrift Geschäftsführung - Name in Druckbuchstaben
	Unterschrift Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer

Abfallberatung

zu den Themen: Abrollcontainer, Absetzmulden, Presscontainer

Ich habe Interesse an einer persönlichen Abfallberatung, weil

- in meinem Betrieb größere Mengen an Abfällen zur Entsorgung anfallen.
- in meinem Betrieb Abfälle zur Verwertung anfallen.
-

Vielen Dank für Ihr Interesse, wir werden umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

So ermitteln Sie Ihr Mindestbehältervolumen für Abfälle zur Beseitigung

Diese Musterberechnung hilft Ihnen, Ihr Behältervolumen zu bestimmen, sie ist nicht Bestandteil der Bestellung!

(Mindestausstattung nach § 21 Absatz 3 der Abfallwirtschaftsatzung)

Branchenzugehörigkeit:	Branchen-faktor	Anzahl	Einwohner-gleich-wert	Behältertyp	Leerung		Jahres-gebühren 2014-2016	
					wö-chent-lich	14-täg-lich		
Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	1	je Platz	0 - 1	1 x 20-l-Sack		✓	24,00 €	
			2	1 x 40-l-Sack		✓	48,00 €	
				3 - 4	1 x 80-l-Sack		✓	96,00 €
Schulen, Kindergärten	0,1	je	5 - 6	1 x 120-l-Behälter		✓	140,40 €	
		Schüler/Kind	7 - 12	1 x 240-l-Behälter		✓	280,80 €	
				13 - 18	1 x 120-l-Behälter		✓	
				1 x 240-l-Behälter		✓	421,20 €	
Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Rechtsanwälte, Architekten und andere selbständige Architekten und Versicherungsvertreter	0,33	je Beschäftigten	19 - 24	2 x 240-l-Behälter		✓	561,60 €	
			25 - 30	1 x 120-l-Behälter		✓		
					2 x 240-l-Behälter		✓	702,00 €
				31 - 36	3 x 240-l-Behälter		✓	842,40 €
				37 - 42	1 x 120-l-Behälter 3 x 240-l-Behälter		✓	982,80 €
			43 - 48	4 x 240-l-Behälter		✓	1.123,20 €	
Speisewirtschaften, Imbissstuben	4	je Beschäftigten	49 - 54	1 x 120-l-Behälter		✓		
					4 x 240-l-Behälter		✓	1.263,60 €
				55 - 60	5 x 240-l-Behälter		✓	1.404,00 €
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	2	je Beschäftigten	61 - 66	1 x 120-l-Behälter		✓		
					5 x 240-l-Behälter		✓	1.544,40 €
				67 - 72	6 x 240-l-Behälter		✓	1.684,80 €
			73 - 77	1 x 770-l-Behälter	✓		1.804,80 €	
Beherbergungsbetriebe	0,25	je Bett	78 - 83	1 x 120-l-Behälter		✓		
					1 x 770-l-Behälter	✓		1.945,20 €
				84 - 89	1 x 240-l-Behälter		✓	
Lebensmitteleinzel- und Großhandel	2	je Beschäftigten		1 x 770-l-Behälter	✓		2.085,60 €	
				90 - 95	1 x 120-l-Behälter		✓	
					1 x 240-l-Behälter		✓	
sonstiger Einzel-/Großhandel	0,5	je Beschäftigten		1 x 770-l-Behälter	✓		2.226,00 €	
				96 - 101	2 x 240-l-Behälter		✓	
					1 x 770-l-Behälter	✓		2.336,40 €
Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	0,5	je Beschäftigten	102 - 107	1 x 120-l-Behälter		✓		
					2 x 240-l-Behälter		✓	
					1 x 770-l-Behälter	✓		2.506,80 €
bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke, insbe- sondere Wochenendgrundstücke	2	je Grundstück	108 - 110	1 x 1.100-l- Behälter	✓		2.578,80 €	
	↓ ↓		↑					
		x	=		Der Einwohnergleichwert sagt Ihnen, welches Mindestbehältervolumen Sie anmelden müssen.			
		x	=					
	SUMME							

Hinweis:

Erfahrungen in der Abfallwirtschaft zeigen, dass Betriebe mindestens das Doppelte des vorgeschriebenen Mindestbehältervolumens benötigen!